

## **Geflügelpest-Überwachungszone im Landkreis Hameln-Pyrmont wird aufgehoben**

Geschrieben von: Lorenz

Montag, den 02. Januar 2023 um 13:37 Uhr

---

### **Die gute Nachricht für das Weserbergland**

## **Geflügelpest-Überwachungszone im Landkreis Hameln-Pyrmont wird aufgehoben**

**Montag 2. Januar 2023 - Hameln (wbn). Eine gute Nachricht zum neuen Jahr 2023: Die Geflügelpest-Überwachungszone im Landkreis Hameln-Pyrmont wird aufgehoben.**

Nachdem im Kreis Lippe in einem Geflügelbestand die Geflügelpest (Vogelgrippe, Aviäre Influenza, HPAI) am 30. November des vergangenen Jahres festgestellt wurde, war um den Betrieb eine Schutz- und Überwachungszone (früher Sperr- und Beobachtungsgebiet) gebildet worden. Von der Überwachungszone war in Teilen auch der Landkreis Hameln-Pyrmont betroffen, speziell Teile der Gemeinden Bad Pyrmont und Aerzen.

Fortsetzung von Seite 1 Dr. Peter Bolten, Leiter des Veterinärarnates in Hameln: „Da keine weiteren Ausbrüche im Bereich der Überwachungszone festgestellt wurden, konnte diese nun zum 1.1.2023 aufgehoben werden. Für die Geflügelbetriebe gelten keine Einschränkungen mehr“. Gemäß der aktuellen Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Institutes wird das Risiko einer Ausbreitung von HPAIV H5 bei Wildvögeln sowie einer Übertragung auf Geflügel und gehaltene Vögel aber weiterhin als hoch eingestuft.

„Daher ist es umso wichtiger, dass weiterhin in allen Geflügelhaltungen im Landkreis Hameln-Pyrmont die notwendigen Biosicherheitsmaßnahmen eingehalten werden und wenn nötig weiter verbessert werden, um Ausbrüche in Geflügelhaltungen zu verhindern. Der direkte und indirekte Kontakt zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln muss unbedingt verhindert werden. Futter, Wasser und Einstreu müssen vor Verunreinigung durch Wildvögel geschützt sein“, erklärt Dr. Bolten.

Die hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI, Geflügelpest) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Die Bekämpfung wird nach der Geflügelpestverordnung und nach EU-Recht durchgeführt. Bei einem Anstieg von Geflügelverlusten oder deutlichen Veränderungen in der Legeleistung oder Gewichtszunahme im Geflügelbestand sind unverzüglich Abklärungsuntersuchungen von einem Tierarzt durchzuführen. Bei einem Fund toter Wildvögel, insbesondere Enten und Gänse, sollte dies dem zuständigen Veterinärarnat gemeldet werden. Aktuelle Informationen zur aviären Influenza können auf folgender Internetseite eingesehen werden:

<http://www.tierseucheninfo.niedersachsen.de/startseite/>

# Geflügelpest-Überwachungszone im Landkreis Hameln-Pyrmont wird aufgehoben

Geschrieben von: Lorenz

Montag, den 02. Januar 2023 um 13:37 Uhr

---